

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. April 2014
– Drucksache 15/5106**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2000
– Beitrag Nr. 17: Kosten für die Abwicklung von Wirt-
schaftsförderprogrammen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. April 2014 – Drucksache 15/5106 – Kenntnis zu nehmen.

28. 05. 2014

Die Berichterstatterin:

Andrea Lindlohr

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5106 in seiner 45. Sitzung am 28. Mai 2014.

Die Berichterstatterin bemerkte, der vorliegende Bericht der Landesregierung beziehe sich ausschließlich auf die Vergütungsregelung für die Abwicklung des Tourismusinfrastrukturprogramms durch die L-Bank. Dies entspreche auch dem Beschluss, den der Landtag am 29. Juli 2004 zum Beitrag Nr. 17 der Rechnungshofdenkschrift 2002 gefasst habe. Von der Systematik her müsste es an sich jedoch um die Vergütungsregelung für alle Förderprogramme gehen, die die L-Bank auf der Grundlage einer mit dem Land abgeschlossenen Vereinbarung abwickle.

Ausgegeben: 16. 06. 2014

1

Es sei sicherlich sinnvoll, immer wieder nach der Qualität zu fragen, mit der die L-Bank Aufträge erfülle, und die Kosteneffizienz in den Mittelpunkt zu stellen. Andererseits sei die von ihr zuvor angesprochene Vereinbarung kündbar und beabsichtige bisher keiner der beiden Vertragspartner, von seinem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, wenn für den Fall einer Kündigung der Vereinbarung ein Plan B bestehe, sei dieser offenzulegen. Die Landesregierung müsse sich bemühen, eine Alternative aufzuzeigen. Falls diese nicht existiere, sei die Position der Landesregierung richtig, wonach sie derzeit an der geltenden Vereinbarung mit der L-Bank festhalte.

Die Berichterstatterin erwiderte, ihr sei kein Alternativplan bekannt. Es wäre im Übrigen nicht sinnvoll, für das Tourismusinfrastrukturprogramm eine eigene Art der Abwicklung vorzusehen. Vielmehr müsste die Frage der Abwicklung, wenn man sich mit ihr beschäftigen würde, von der bestehenden Vereinbarung her auf alle Förderprogramme bezogen werden. Auch wüsste sie nicht, an wen anstelle der L-Bank die betreffenden Aufgaben übertragen werden sollten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, es gebe für ein Einzelprogramm wie das Tourismusinfrastrukturprogramm keinen Plan B.

Die Berichterstatterin schlug vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/5106, Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss erhob diesen Vorschlag, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

13. 06. 2014

Andrea Lindlohr